

UNIVERSITY  
OF  
TORONTO  
LIBRARY







1161255

# Die Sklaverei im Altertum.

Vortrag,

gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden  
am 15. Januar 1898

von

Dr. Eduard Meyer,  
Professor an der Universität Halle a. S.

67028  
9/11/0

---

Dresden  
v. Zahn & Jaensch  
1898.



Der Historiker, der vor die Aufgabe gestellt ist, vor einer für wirtschaftliche Fragen interessierten Hörerschaft über ein Thema aus der Wirtschaftsgeschichte zu sprechen, hat mehr als eine Schwierigkeit zu überwinden. Denn wenn er auch, um zu einem wirklichen Verständnis geschichtlicher Entwicklung zu gelangen, die wirtschaftlichen Lebensbedingungen einer vergangenen Zeit niemals außer acht lassen darf, wenn auch gegenwärtig die unter dem Einfluß der sozialen Kämpfe unserer Zeit geschaffene Gestaltung der historischen Probleme ihn mehr als je zwingt, diesen Fragen sein Augenmerk zuzuwenden, so wird er doch gewohnt sein, sie unter einem anderen Gesichtswinkel zu betrachten als der Nationalökonom. Nicht selten wird er mit einem Ausdruck eine andere Vorstellung oder wenigstens eine andere Begriffsnüance verbinden als dieser, oft werden ihm in einem wirtschaftlichen Vorgang die eigentlichen Probleme an einer anderen Stelle zu liegen scheinen. Umgekehrt läuft er Gefahr, Anschauung und Beurteilung einer vergangenen Epoche, die ihm durchaus geläufig, ja selbstverständlich und vielleicht selbst unbewußte Voraussetzungen seiner historischen Betrachtung sind, auch seinen Hörern zuzuschreiben und ohne weiteres anzunehmen, daß sie dieselbe Anschauung, dasselbe Bild wirtschaftlicher Substruktion mit einer vergangenen Geschichtsepoche verbinden, wie er selbst. Und doch associiert sich den Hörern vielleicht ein ganz anderes Bild etwa mit den Namen römisches Reich,

Mittelalter, Zeitalter der Kreuzzüge, der Renaissance, der Entdeckungen. Dies Bild kann auf Schulerinnerungen beruhen oder auf der Nachwirkung hochbedeutender Werke einer älteren Zeit, deren Auffassung aber der Wissenschaft nicht mehr als zutreffend erscheint, vor allem aber auf religiösen, philosophischen, ökonomischen Theorien, auf dem bewußt und unbewußt in einem jeden arbeitenden Bestreben, zu einem einheitlichen Gesamtbilde der menschlichen Entwicklung zu gelangen und an diesem die einzelnen Epochen zu messen, sie in dieses Gesamtbild einzufügen. Mag diese Auffassung richtig oder falsch sein, mag sie vollbewußt und selbständig durchdacht sein oder vielleicht nur latent in ihm ruhen, jedenfalls ist sie für den Hörer eine ebenso selbstverständliche Voraussetzung wie für den Redner die seine. So kann es kommen, daß wenn die Differenz nicht klar zum Ausdruck und zum Bewußtsein gebracht wird, beide sich in Wirklichkeit niemals verstehen, selbst wenn sie scheinbar einander völlig zustimmen. Derselbe Satz hat für jeden der beiden eine ganz andere Bedeutung.

Diese Schwierigkeit muß sich dem besonders stark aufdrängen, der wie ich über ein Thema aus dem Altertum sprechen soll. Denn — darüber kann kein Zweifel sein — in eigenartig verschobener Beleuchtung steht dem modernen Menschen das Altertum gegenüber. Es gab eine Zeit, der das Altertum die ideale Epoche der Menschengeschichte war, deren entschundene Herrlichkeit man zurückzuführen strebte in das Elend der Gegenwart. Damals erschien alles an ihm in glänzendstem Lichte, weit überlegen allem, was man selbst leisten konnte, und wurde daher mit einem übernatürlichen Maßstab gemessen, den an die Gegenwart anzulegen unmöglich war. Zu dieser Zeit ist der Begriff des *medium aevum* entstanden, der „finstern“ Zeit der Barbarei zwischen den beiden Höhepunkten geschichtlichen

Lebens, der Antike und der Gegenwart, die sich an jener als an ihrem Ideal emporrichtet.

Dann aber kam die Zeit der Romantik und der historischen Forschung. Die Wurzeln der bestehenden Verhältnisse führten zunächst überall ins Mittelalter, nicht ins Altertum. Eben weil die antike Entwicklung zum Abschluß gebracht, die antike Kultur abgestorben war, weil mit der Zertrümmerung des römischen Reichs und der Entstehung der germanischen Staaten überall ein neues Leben begonnen hatte, konnte die Forschung sich in zahlreichen Fällen begnügen hier Halt zu machen, die Entwicklung etwa von der Völkerwanderung an (oder bei den Germanen von Cäsar und Tacitus) als eine in sich abgeschlossene, kontinuierliche Einheit betrachten. Sie hat uns das Mittelalter erst verstehen und würdigen gelehrt, sie hat die dem Gedächtnis der Menschheit fast völlig entschwundene Tatsache wieder ins Bewußtsein zurückgerufen, daß bereits vor der Renaissance die Völker aus sich heraus eine eigenartige und keineswegs gering zu achtende Kultur entwickelt hatten. Das ließ naturgemäß auch ihre Anfänge in hellem Lichte erscheinen; wenn man früher in der Merowingerzeit und den Zuständen der *lex salica* nur rohe Barbarei sah, so betrachtete man sie jetzt als die gesunden und lebenskräftigen, wenn auch noch nicht veredelten Keime eines mächtig aufstrebenden Volkstums, das sich den versinkenden und entnervten und vor allem entnationalisierten Völkern des Altertums wohl zur Seite stellen durfte. Die Idealisierung, die man bisher dem Altertum hatte zu teil werden lassen, sprang jetzt auf das Mittelalter über.

Daraus ergab sich aber eine weitere Konsequenz. Die Entwicklung des Mittelalters ging von ganz primitiven sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen aus; was lag näher als daß die Vorstellung sich festsetzte, die vor demselben liegende Zeit,

das Altertum, müsse noch primitiver gewesen sein? Mochte man immerhin auf dem Höhepunkt desselben etwas weiter gewesen sein; schließlich war doch die alte Geschichte ausgelaufen in die Zustände, die wir in der Merowinger- und Langobardenzeit vorfinden. Wesentlich anders, so glauben gegenwärtig sehr weite Kreise, werde es also auch vorher nicht ausgesehen haben, über die einfachsten Wirtschaftsformen, Naturalwirtschaft, geschlossene Hauswirtschaft u. a. sei, so wurde uns noch vor kurzem verkündet, das Altertum nicht wesentlich hinausgekommen. Damit verband sich noch ein zweites Moment. Ganz naturgemäß setzt sich die Folge Altertum — Mittelalter — Neuzeit um in eine fortschreitende aufsteigende Entwicklung, so diametral entgegengesetzt auch die Gedankenkreise waren, aus denen diese Benennungen hervorgegangen sind. Man fordert eine Kontinuität der historischen Entwicklung, die nicht nur für alle Zukunft festhält, was sie einmal erreicht hat, sondern auch ununterbrochen von einer erreichten Stufe zur nächst höheren fortschreitet. Man glaubt diese Entwicklung der Menschheit mit dem Leben des einzelnen Menschen parallelisieren zu dürfen, und da die Gegenwart selbstverständlich das reife, vollkräftige Mannesalter sein muß — denn älter will niemand sein —, fällt dem Mittelalter natürlich die Rolle der Jünglingszeit und dem Altertum die der Kindheit zu. Wie vollständig diese Auffassung die elementarsten Thatfachen der Geschichte ignoriert, kommt nicht zum Bewußtsein; der große Bruch mit der Vergangenheit, der unermessliche Rückschritt, der in der Zeit von Hadrian bis auf Karl den Großen sich vollzogen hat, bleibt gänzlich unberücksichtigt, weil das Leben des einzelnen Menschen in den Entwicklungsjahren einen derartigen Bruch, einen Rückschritt bis in die ersten Kindheitsstadien nicht kennt.

Die Macht der theoretischen Konstruktion und der vorgefaßten Meinung ist so groß, daß sie uns diejenigen Momente gänzlich vergessen läßt, in denen das Altertum auch in unsere Gegenwart noch unmittelbar hineinragt. Von Litteratur, Kunst, Wissenschaft des Altertums will ich hier nicht sprechen, obwohl auch sie deutlich genug reden, wohl aber von seinem Recht. Als die Entwicklung des Mittelalters so weit vorgeschritten war, daß die bestehenden Rechtsordnungen weder den Bedürfnissen der unter der Einwirkung des Verkehrs und der Geldwirtschaft sich unwandeln den ökonomischen Verhältnisse noch denen der sich herausbildenden neuen Staatsordnung ferner genügten, da hat man zu dem Recht des römischen Weltreichs gegriffen. Und seitdem bildet eben dieses Recht, auch wenn es abgeändert, weitergebildet und durch neue Kodifikationen ersetzt worden ist, doch nach wie vor die Grundlage unserer Rechtsordnung; mit anderen Worten, aus ihm sind die Formen hervorgegangen, in denen sich unser gesamtes Wirtschaftsleben bewegt<sup>1)</sup>. So stehen wir vor der merkwürdigen Thatsache, daß in derselben Zeit, in der die leidenschaftlichsten Anklagen gegen den einseitig kapitalistischen Geist des römischen Rechts erhoben werden, der unsere sozialen Zustände vergiftet habe und durch die Herrschaft, die er auch im neuen Gesetzbuch behaupte, auch unsere Zukunft in den Banden einer falschen sozialen Ordnung gefesselt halten werde, von anderer Seite als ein selbstverständliches Axiom hingestellt wird, das Altertum, welches eben dieses Recht geschaffen hat, habe sich in den primitivsten wirtschaftlichen Formen bewegt;

---

<sup>1)</sup> Nur nebenbei möchte ich darauf hinweisen, wie hoch bereits das Zwölftafelrecht und die wirtschaftlichen Zustände, die es voraussetzt, über den frühmittelalterlichen Rechtsbüchern steht. Über wirklich naturwüchsige Zustände ist es bereits weit hinausgewachsen, es trägt in der That schon einen relativ modernen Charakter.

die Hauswirtschaft, „in der der ganze Kreislauf der Wirtschaft von der Produktion bis zur Konsumtion sich im geschlossenen Kreise des Hauses vollzieht“, sei die maßgebende Form seines Wirtschaftslebens gewesen, Aufätze zu einem direkten Austausch innerhalb der Stadt hätten sich allerdings auch gebildet, aber von einer Volkswirtschaft, von einem Völker und Staaten umfassenden Austausch des Verkehrs und einer Produktion für denselben könne keine Rede sein. Da ist es natürlich, daß der wirtschaftlichen Entwicklung des Altertums nur noch ein historisches Interesse zugebilligt wird; waren seine Zustände in der That von den unseren in dieser Weise fundamental verschieden, so versteht es sich von selbst, daß unsere Zeit aus ihnen nichts mehr lernen kann.

So tritt uns der Gegensatz der Auffassungen in voller Bestimmtheit entgegen. In Wirklichkeit liegt gerade hier die höchste und wichtigste Aufgabe, die der Wirtschaftsgeschichte gestellt ist: es gilt zu erkennen, wie sich die Kultur des Altertums herausgebildet hat, wie in ihr, wenn auch auf weit kleinerem Gebiet und vielfach in anderen Formen, dieselben Einflüsse und Gegensätze maßgebend gewesen sind, welche auch die moderne Entwicklung beherrschen, wie es schließlich von innen heraus, nicht durch eine äußere Katastrophe, sondern durch die notwendigen Konsequenzen dieser Entwicklung zusammengebrochen und damit die abendländische Menschheit von der Höhe der erreichten Kultur herabgestürzt ist, um dieselbe Laufbahn noch einmal von neuem zu beginnen.

In besonderer Schärfe tritt das Problem bei dem Gegenstande hervor, über den ich heute sprechen möchte, bei der Frage nach den Arbeitsverhältnissen des Altertums. Daß wie die dienende, so auch die arbeitende Bevölkerung des Altertums — auf dem Lande wie in der Industrie — wenigstens zu Zeiten

größenteils aus Sklaven bestanden hat, ist allgemein bekannt. Nach ungezählten Millionen, der freien, bürgerlichen Bevölkerung weitaus überlegen, schätzt nicht nur die populäre Anschauung, sondern vielfach auch die gelehrte Welt, Alttertumsforscher wie Nationalökonomien, die Sklavenzahl des Alttertums; daß die antike Gesellschaft auf der Ungleichheit der Menschen und der Sklavenarbeit beruhte, daß der antiken Welt der freie Arbeiter ganz oder so gut wie ganz gefehlt habe, daß für den Bürger die körperliche Arbeit als unwürdig und entehrend betrachtet worden sei, daß er von der Arbeit anderer lebte und seine Zeit lediglich dem politischen Leben oder den Beschäftigungen seiner Muße widmete, gilt als unumstößliche Thatsache. Weiten Kreisen wird diese Auffassung so selbstverständlich, so eng mit dem politischen und sozialen Leben des Alttertums verbunden erscheinen, daß sie es im besten Falle als ein seltsames Paradoxon betrachten werden, wenn sie hören, daß diese Auffassung allen Ernstes bestritten wird. Scheint doch gerade hier die kontinuierliche, aufsteigende Entwicklung der drei Geschichtsepochen ganz besonders augenfällig hervorzutreten: im Alttertum die Sklaverei, im Mittelalter die Hörigkeit — um unter diesem Namen all die verschiedenen Abhängigkeitsverhältnisse der arbeitenden, vor allem der landwirtschaftlich thätigen Bevölkerung zusammenzufassen, deren maßgebendes Charakteristikum ist, daß der Hörige, in welchem Maße er auch persönlich und wirtschaftlich an die Herrschaft, an das Grundstück oder an den Herrn selbst gebunden sein mag, doch immer als Mitglied der Volksgemeinschaft und daher als Person gilt, nicht als Sache —, in der Neuzeit der freie Arbeitsvertrag. Ist es doch nicht selten ausgesprochen worden, daß der Fortschritt von der Sklaverei zur Hörigkeit ein so gewaltiger sei, daß dadurch der Verlust an geistigen und materiellen Gütern,

den der Untergang des Altertums mit sich gebracht hat mehr als ausgeglichen werde, daß dank demselben das Mittelalter trotz aller Barbarei menschheitsgeschichtlich höher stehe als das Altertum. Und eben deshalb, möchte ich hier hinzufügen, tritt immer aufs neue das Bestreben hervor, die Ursache und den Hauptfaktor einer derartigen segensreichen Entwicklung in der Kirche zu suchen, obwohl sie, wie bekannt, in Wirklichkeit auf dieselbe gar keinen Einfluß geübt, sondern einfach die bestehenden Verhältnisse anerkannt hat.

Untersuchen wir also, ob im Altertum die Sklaverei wirklich die Rolle gespielt hat, welche die eben skizzierte Theorie ihr zuweist.

Das Institut der Sklaverei beruht darauf, daß es zwischen verschiedenen Stämmen ein ursprüngliches rechtliches Verhältnis nicht giebt noch geben kann. Die Ausnahmen, die man doch anerkennen muß, im Handels- und Gastverkehr zwischen den einzelnen, im Gesandtschaftsverkehr und bei Vertragschliessen zwischen den Stämmen als ganzen, sind eben dadurch, daß sie nicht in rechtlicher, sondern in religiöser Form auftreten, nur um so deutlicher als Ausnahmen charakterisiert. Wo diese Voraussetzungen fehlen, ist der Kriegszustand das natürliche Verhältnis zwischen zwei Stämmen; mit dem Stammfeinde, den man in seine Gewalt bekommt, sei es im Kriege, sei es durch Raub oder List, kann man daher machen, was man will. Man kann ihn töten, man kann ihm das Leben lassen und ihn zu jedem beliebigen Zwecke verwenden; irgend welchen Rechtsschutz gegen den Herrn, den er auf diese Weise erhält, besitzt er nicht, wohl aber schützt das Recht des Stammes das Herrnverhältnis seines Mitgliedes gegen den fremden Sklaven, den er wie auch immer erworben hat. Auch der Stammgenosse kann in dies Verhältnis durch einen Rechtsakt hinabgestoßen

werden, etwa wegen Schulden oder wegen eines Verbrechens, so gut wie der Stamm ihm das Leben nehmen kann: dadurch wird er aus der Stammgemeinschaft ausgestoßen und den Stammfremden gleich gestellt<sup>1)</sup>. Denn zu allen Zeiten gilt es als ein selbstverständlicher Rechtsatz, daß man wie an einer fremden Sache, so auch an einem fremden Menschen unbeschränktes Eigentum erwerben kann. Daran ändert es nichts, ob in einem politischen Verbande die Sklaverei häufig oder etwa nur ganz ausnahmsweise vorkommt. Auch wo die Hörigkeit die herrschende Form des Abhängigkeitsverhältnisses ist, schließt sie Sklaverei keineswegs aus. Sie hat sich das ganze Mittelalter hindurch behauptet — damals ist durch die Slawenkriege und das dadurch auf den Markt geworfene Menschenmaterial das Wort Sklave geschaffen worden und zu allen Völkern des westlichen und südlichen Europas gedrungen, weil das alte Wort *servus* jetzt die Bezeichnung des Hörigkeitsverhältnisses geworden war. Im 15. und 16. Jahrhundert hat bekanntlich die Sklaverei im Süden Europas noch einmal einen großen Aufschwung genommen, im 18. Jahrhundert ist sie in den tropischen und subtropischen Ländern Amerikas zu einem gewaltigen wirtschaftlichen Faktor geworden. Zum ersten Male hat die Antisklavereibewegung seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts mit dieser Anschauung gebrochen und ganz allmählich in unserem Jahrhundert durchgesetzt, daß die persönliche Freiheit als unantastbares Recht eines jeden Menschen anerkannt und die Erwerbung eines Eigentums an Menschen bei allen Kulturvölkern verpönt worden ist. Wie langsam diese uns jetzt als selbstverständlich und naturgemäß erscheinende

---

<sup>1)</sup> In Griechenland und Rom kann der zum Sklaven gewordene Stammgenosse nicht Eigentümer des Gläubigers bleiben, sondern muß außer Landes verkauft werden. In Israel dagegen hat man diese Konsequenz nicht gezogen.

Auffassung sich zur Herrschaft durchgerungen hat, ist häufig dem Bewußtsein fast entschwunden. In Preußen ist erst im Jahre 1857 die Sklaverei völlig aufgehoben worden; bis dahin hatte der Staat die Pflicht, das Herrenrecht eines Ausländers, etwa eines Amerikaners, der seine Sklaven nach Preußen mitbrachte, zu schützen. In unseren Kolonien erkennen wir die bestehenden Sklavereiverhältnisse auch jetzt noch als rechtlich bindend an, und es würde wirtschaftlich sehr verkehrt sein, wenn wir dort zur Zeit schon weiter, zur völligen Aufhebung der Sklaverei, vorschreiten wollten.

Ich habe diese Thatsache hervorgehoben, um darauf hinzuweisen, daß es ein großer Unterschied ist, ob in einem Staat Sklaverei in größerem oder geringerem Umfange vorkommt, oder ob sie einen maßgebenden, ja gar einen dominierenden Faktor für das Wirtschaftsleben des betreffenden Volkes bildet. Nur in letzterem Sinne kommt die Sklaverei an dieser Stelle für uns in Betracht. Andererseits müßte vom Gesichtspunkt der Sklaverei aus die ganze Entwicklung bis tief in die Neuzeit hinein als eine Einheit zusammengefaßt werden.

Aus diesem Grunde scheidet nun ein großes Gebiet antiken Lebens aus unserer Betrachtung aus: das sind die Völker, welche auf einer primitiven Stufe stehen geblieben, zum sesshaften Leben und zum Ackerbau noch nicht gelangt oder wenigstens nicht über die ersten Stadien desselben hinausgekommen sind, Völker wie die Skythen, die Thraker, die kaukasischen Stämme, ferner die Kelten und die Germanen in der Zeit, wo sie uns zuerst entgegentreten. Bei diesen Völkern finden wir vielfach einen Adel mit einem gewaltigen Besitz an Vieh und an Schätzen und ihm gegenüber große Scharen leibeigener Knechte, die seine Herden weiden, seine Bedürfnisse befriedigen, im Kriege seine Gefolgschaft bilden. In ihrer persönlichen

Stellung zum Herrn sind alle Abstufungen vertreten bis zur völligen Rechtlosigkeit hinab. Es sind Zustände, wie sie sich gleichartig bei türkischen, mongolischen, afrikanischen und anderen Stämmen bis in unsere Zeiten erhalten haben. Vielfach finden sich unter den Leibeigenen Kriegsgefangene, geraubte, auch gekaufte Sklaven; aber den Hauptteil bilden Stammgenossen, die in Unfreiheit hinabgesunken sind, die sich aber von den eigentlichen Sklaven dadurch unterscheiden, daß sie desselben Stammes sind wie die Herren, daß sie mit ihnen trotz aller Knechtschaft durch die Bande gemeinsamer Sprache und gemeinsamen Blutes verbunden sind. In einzelnen Fällen wie bei den Kelten in Gallien oder bei den Iberern am Kaukasus haben sich diese Verhältnisse auch in eine höhere Kulturform hinein erhalten, die schon zu fast völliger Sesshaftigkeit übergegangen war. Es ist eine sehr interessante Aufgabe, zu untersuchen, wie die Kulturvölker des Altertums aus gleichartigen Zuständen auf eine höhere Stufe der Kultur und der Wirtschaft gelangt sind — bekanntlich kehrt dieselbe Aufgabe bei den Germanen und Slawen im Anfange der mittelalterlichen Epoche der modernen Geschichte wieder. Aber dieser Aufgabe nachzugehen würde weit über den uns gesteckten Rahmen hinausgehen. Wir setzen vielmehr erst da ein, wo der Übergang zur sesshaften Kultur sich vollzogen hat, wo der Ackerbau (dem ich hier den Wein- und Ölbau zurechne) neben die Viehzucht getreten und mehr und mehr der maßgebende Faktor des Volkslebens geworden ist. Und zwar dürfen wir uns hier zunächst nicht an die großen Kulturvölker des Orients wenden, so hoch auch bei ihnen die geschichtliche Überlieferung hinaufreicht — denn sie setzt bei ihnen doch erst ein, als sie bereits eine sehr hohe Kulturstufe, ja in gewissem Sinne sogar den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht hatten, sondern an diejenigen Völker, deren Entwicklung wir bis in weit primi-

tivere Zeiten hinauf verfolgen können, die Israeliten, die Griechen und die Stämme Italiens, vor allem die Römer<sup>1)</sup>.

Israel nach der vollen Unterwerfung Palästinas, „als das Volk zur Ruhe gekommen war“, etwa zu Beginn der Königszeit, die griechischen Staaten in der Epoche, welche die homerischen Epen und Hesiods Gedicht von der Arbeit wieder spiegeln, Italien in den Zeiten der Etruskermacht und der Königsherrschaft in Rom — so weit wir darüber überhaupt urteilen können — zeigen trotz aller Unterschiede im einzelnen in den Grundzügen das gleiche Bild. Neben dem Stammeshäuptling, der wenig mehr ist als der oberste Heerführer und Richter und der Vorsitzende des Rats der Älten, finden wir überall adlige Geschlechter mit einem großen Vermögen, das aus Grundbesitz und vor allem aus Viehherden besteht. Die Grundlage der Staatsordnung bildet die Wehrgemeinde der Vollfreien. Diese haben eigenen Grundbesitz und eigenes Vieh, sie sind berufen und befähigt sich selbst für den Kampf auszurüsten, im Heerbann mitzuziehen, in den Stamm- oder Gauversammlungen mitzustimmen, sie haben Anteil an dem Vermögen der Gemeinde und den Festen und Mahlzeiten, bei denen dasselbe verzehrt wird, sie stehen zwar politisch und sozial unter dem übermächtigen Einfluß der adligen Herrn, aber sie sind doch vollberechtigte Mitglieder der Gemeinde und der Blutsverbände, auf denen die rechtliche Ordnung größtenteils beruht und deren berufene Leiter die Adligen bilden. Außerhalb der politischen Gemeinde dagegen stehen, auch wenn sie volle persönliche Freiheit haben, die übrigen Stammesgenossen, diejenigen, welche am Grundbesitz keinen Anteil haben, sowohl die Handwerker, „die Rente die für die Gemeinde (nicht für sich

<sup>1)</sup> Hier beginnt freilich die Kunde viel später und fließt viel dürftiger als in Israel und Griechenland.

selbst) arbeiten“, wie der bezeichnende griechische Ausdruck lautet — die Metallarbeiter, Zimmerleute, Musiker, Ärzte, Wahrsager und Zeichenderer<sup>1)</sup> u. a. — wie die Tagelöhner (die Theten der Griechen), die im Dienste größerer Adliger oder bäuerlicher Besitzer stehen oder auch als Hintersassen eine Parcellle des adligen Gutes bewirtschaften. Die Handwerker sind in Israel wie in Rom in Genossenschaften, Zünften, organisiert, die einen Ersatz für den ihnen fehlenden Blutsverband, ein Quasigeschlecht bilden, die Tagelöhner dagegen stehen überall in einem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis, das ihre volle Rechtsfähigkeit beschränkt und ihnen bestimmte Leistungen in Naturalien und persönlichen Diensten anferlegt. Sie sind „Hörige“ (clientes) — genau wie die Hörigen des Mittelalters. Wie im Mittelalter zeigt das Hörigkeitsverhältnis auch hier alle Abstufungen von einer Art Erbpacht (so in Attika) oder einer Frohn- und Abgabepflicht (so in Israel) persönlich freier Arbeiter bis zu vollster Leibeigenschaft (so in Thessalien, Argolis, Sparta, Areta u. a.). In der Regel knüpft sie dies Abhängigkeitsverhältnis an einzelne freie Gemeindemitglieder, vor allem (doch nicht ausschließlich) an Adlige, die ihnen dafür Rechtsschutz und Sicherheit gewähren, sie der Gemeinde und dem Gericht gegenüber vertreten — in dieser Form hat sich in Rom bekanntlich die Clientel als eine Institution des Personenrechts bis in späte Zeiten erhalten, als die wirtschaftlichen Zustände, aus denen sie erwachsen war, längst verschollen waren. In anderen Fällen stehen sie in Abhängigkeit von der Gesamtgemeinde, der sie Abgaben und Frohnden zu leisten haben, ja an die sie unter Umständen

<sup>1)</sup> In Israel gehören auch die Priester, „die Leviten“ zu ihnen. Bei den Griechen wie z. B. in Ägypten sind diese dagegen, wie es scheint, durchweg Gemeindemitglieder oft aus sehr angesehenen Familien gewesen, die neben dem ihnen überwiesenen oder von ihnen gepachteten Gotteshaus ihren eigenen Besitz hatten.

den ganzen Ertrag ihrer Äcker abzüglich des für sie und ihre Familie erforderlichen Unterhaltes abliefern müssen, sei es in der Form, daß die Erträge unter die gesamte Bürgerschaft verteilt und z. B. die Kosten der gemeinsamen Mahlzeiten der Freien davon bestritten werden — so auf Kreta —, sei es, daß sie auf die einzelnen Bürger verteilt sind, so in Sparta. Mehrfach ist dies Verhältnis aus Unterjochung eines schwächeren Stammes hervorgegangen. So haben bei der Unterwerfung Palästinas die kanaanäischen Einwohner ihre persönliche Freiheit behalten, aber sie sind der Gemeinde — dem Könige oder z. B. dem Tempel von Jerusalem — zu Frohuden und Abgaben verpflichtet; in griechischen Kolonialgebieten, in Unteritalien und Sicilien, in Heraklea am Pontus, in Byzanz u. a. dagegen ist die einheimische Bevölkerung leibeigen geworden, darf aber nicht außer Landes verkauft werden. Analog ist die Stellung der Hörigen in den dorischen Staaten (Argos, Kreta, Sparta), der Penesten in Thessalien, und auch hier hat die antike und moderne Theorie in ihnen vielfach die Nachkommen einer unterjochten Urbevölkerung gesucht. Die älteste Überlieferung dagegen sieht in den Heloten Spartas Bürger, denen man das Bürgerrecht genommen habe, weil sie ihre Dienstpflicht nicht erfüllten, und das dürfte in den meisten Fällen das Richtige sein. Denn zu allen Zeiten haben diese Leibeigenen, mochten sie auch noch so rechtlos sein, als Glieder des Volkes gegolten; die Heloten z. B. waren Lakedämonier so gut wie ihre spartiatischen Herren. In der Regel sind es offenbar weit mehr ökonomische Gründe gewesen als Kriege, welche einen großen Teil der Stammesgenossen in Hörigkeit und Leibeigenschaft gebracht haben. Wer für Fremde arbeiten mußte, wer nur einen so geringen Besitz sein eigen nannte, daß er seine und der Seinen ganze Thätigkeit der Bestellung seines Ackers und der Pflege seines Viehes

widmen mußte, wurde unfähig ins Feld zu ziehen und am politischen Leben Teil zu nehmen. Überdies war er in einer Zeit, wo die persönliche Geltung und der persönliche Einfluß und Anhang alles entscheidet, wehrlos den mächtigen Männern gegenüber, in deren Händen die Leitung des Gemeinwesens lag, er bedurfte fremden Schutzes, um nicht rechtlos zu sein. So trat er bald freiwillig, bald gezwungen in ein Abhängigkeitsverhältnis. Er verzichtete auf die persönliche Freiheit, auf das Bürgerrecht, das ihm nichts einbrachte, wohl aber schwere Lasten auferlegte, und gewann dadurch, daß er in ein Hörigkeitsverhältnis trat, Schutz und Sicherheit für sein Leben, seine Familie und seine Habe.

Hier aber scheiden sich die Wege. Bei den Israeliten hat das aus der Abwehr gegen äußere Feinde erwachsene despotische Königtum wie in den übrigen Staaten des Orients die politischen Rechte der Gemeinde beschränkt, auch die Vollbürger zu Frohnden und Abgaben herangezogen, und so den Unterschied zwischen ihnen und den Unterthanen ausgeglichen. Im Verlauf der Königszeit sind Israeliten und Kanaanäer zu einer Einheit verschmolzen. In Griechenland und Italien dagegen hat die fortschreitende Kultur überall zur Konzentrierung der Bürgerschaft im Vorort des Hauses, in der Stadt, und damit zugleich zur vollen Durchführung der Adels Herrschaft geführt. Wer daran nicht teil nimmt, wer auf dem Lande wohnt ohne ein Haus in der Stadt, scheidet aus der Zahl der Vollbürger aus, auch wenn seine persönliche Freiheit ungeschmälert bleibt. Vielfach aber, wie in den dorischen Staaten, in Etrurien u. a. ist, wie schon erwähnt, die gesamte Landbevölkerung den Städten oder auch nur den Adligen hörig geworden.

Fragen wir nun: wie steht es in dieser Zeit mit der Arbeit und mit der Sklaverei? so tritt zunächst hervor, daß die

Sklaverei nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt und nichts weniger ist als der dominierende wirtschaftliche Faktor der Epoche. Gewiß giebt es Sklaven genug; aber den Hauptteil unter ihnen bilden kriegsgefangene, geraubte, auch von fremden Händlern — in Israel namentlich von Beduinenkarawanen, in Griechenland von phönizischen Kauffahrern — gekaufte Weiber. Sie dienen in allererster Linie, das darf man nie verkennen, der Befriedigung des Geschlechtstriebes: die Sklaverei und zwar die Hausklaverei erfüllt in einfachen Verhältnissen vor allem die Funktion, welche später der mehr oder weniger geregelten Prostitution zufällt<sup>1)</sup>. Im übrigen dienen die Sklavinnen dazu, mit der Hausherrin und ihren Töchtern zusammen diejenigen Arbeiten zu verrichten, für welche die noch in ihren Anfängen stehende Arbeitsteilung noch keine besonderen Handwerker geschaffen hat, Mahlen und Backen, Weben und Nähen — das Schlachten und Weinpressen besorgen die Männer selbst — Sklavinnen aus dem Orient, die kunstvolle Handarbeiten anfertigen können, werden besonders geschätzt und teuer bezahlt. Auch an männlichen Sklaven fehlt es nicht; aber sie sind weit weniger zahlreich. Denn daheim hat man Arbeitskräfte genug, und mit dem besiegten Feinde kann man wenig anfangen. Er ist störrisch und widerwillig, und es ist schwer, ihn in Zucht zu halten: „die Sklaven“, heißt es in der Odyssee 17, 320 ff., „wollen, wenn die Herren nicht die Hand darauf halten, ihre Arbeit nicht mehr gebührend verrichten; denn Zeus nimmt einem Manne die Hälfte seiner Tüchtigkeit — d. h. Leistungs-

<sup>1)</sup> Daneben steht vielfach eine religiös organisierte Prostitution in den Tempeln der großen Göttinnen des Natur- und Geschlechtslebens, die teils, so namentlich in der semitischen Welt und in Kleinasien, von den freien Töchtern des Volkes bei bestimmten Festen als religiöse Pflicht gefordert, teils von unfreien Tempeldienerinnen (Hierodulen) berufsmäßig geübt wird — aber eben deshalb sittlich unanständig erscheint.

fähigkeit; es ist nicht etwa moralisch gemeint —, wenn er in Knechtschaft gerät.“ Es ist allbekannt, wie gering bei Homer die Neigung ist, im Kriege Gefangene zu machen. Gelegentlich reizt die Aussicht auf ein Lösegeld, oder die Möglichkeit, den Gefangenen in die Fremde zu verkaufen; aber in der Regel sieht man in ihm nur den Feind, an dem man sich rächen, den man unschädlich machen und vernichten will. Und so ist es wie bei den Israeliten so bei den Griechen durchaus Brauch geblieben, wenn man einen Krieg bis zur politischen Vernichtung des Gegners führt, wenn er mit der Eroberung und Zerstörung des feindlichen Staates endet, die gesamte erwachsene männliche Bevölkerung abzuschlachten: man weiß mit ihr nichts anzufangen. Die männlichen Sklaven, die wir bei Homer finden, sind in der Regel geraubte oder gekaufte Kinder.

Diese männlichen Sklaven werden vor allem zur persönlichen Bedienung des Herrn gebraucht. Auch hat der reiche Adlige wohl einen gekauften Hirten, wie Eumaios bei Odysseus, der Bauer einen gekauften Ackerknecht. Aber die Zahl dieser Sklaven ist aus wirtschaftlichen Gründen sehr beschränkt; die dauernde Ernährung eines fremden Menschen im Hause kostet viel. Mit vollem Recht betrachten die griechischen Kulturhistoriker die Sklaverei der späteren Zeit, die Kaufsklaverei, als etwas Neues, was die homerische Zeit noch nicht kennt, was erst seit dem 7. Jahrhundert in die griechische Welt eindringt. „Dein Haus zuerst und die Frau und den Pflugstier und alle Habe im Hause setze in Stand,“ lautet Hesiods erster Satz in den Vorschriften für die Feldarbeit, „damit du nicht bei einem anderen leihen mußt, er schlägt es dir ab und du bist in Not, die richtige Zeit ist vorbei und dein Ertrag vermindert sich.“ Der Bauer und seine Frau sind die Träger und die Seele der Feldarbeit, wenn er auch in einem größeren Betriebe fremde Hilfskräfte

zu keiner Zeit hat entbehren können, seien diese nun Tagelöhner, Männer und Weiber, seien sie Ackerklaven. Beide Klassen kommen bei Hesiod vor. Es ist sehr charakteristisch, daß der ganz unzweideutige Satz Hesiods, den ich eben anführte, der Folgezeit anstößig und unverständlich geworden ist, weil sie den Sklaven vermißte. Ein späteres Einschiebsel erklärt die „Frau“ als „eine gekaufte Sklavin, die den Stieren nachgehen kam, nicht die Hausfrau“; Aristoteles aber sagt: „Aus der doppelten Gemeinschaft von Mann und Weib und Herr und Knecht besteht das Haus; deshalb sagt Hesiod mit Recht: das Haus zueißt und das Weib und den Pflugstier; denn den Armen vertritt der Stier die Stelle des Sklaven“ — ein Beweis zugleich, daß auch noch zu Aristoteles Zeit der kleine Ackerbauer ohne Sklaven auskommen mußte.

Den skizzierten Verhältnissen entspricht die persönliche Stellung des Sklaven. Er ist dem Herrn gegenüber rechtlos; aus der Gemeinde ist er ausgeschlossen, denn er ist stammfremd. Dagegen ist der Sklave Mitglied der Hausgemeinschaft — *οἰκέτης* (Hausgenosse) hieß er bei den Griechen. Daher hat er Teil an den Hauskulten, an dem Gottesdienst des Hauses, und, während er von den eigentlichen Staatskulten ausgeschlossen ist, an denjenigen Gemeindefulten und Volksfesten, welche aus Familienkulten erwachsen sind, z. B. dem Totenfest der Anthesterien in Athen, den Saturnalien in Rom. Diese Auffassung geht durch die gesamte antike Welt hindurch; dagegen tritt ein äußerst wichtiger und charakteristischer Unterschied hervor, wenn der Herr auf sein Herrenrecht verzichtet und dem Sklaven die Freiheit giebt. In Griechenland tritt er alsdann in das Verhältnis zurück, in dem er (oder seine Vorfahren) stand, ehe er Sklave wurde: er ist zwar persönlich frei, aber er bleibt stammfremd; er lebt daher innerhalb der Gemeinde nicht als

Mitglied, als Bürger, sondern als Schutzbefohlene, wie die anderen Fremden, die sich in ihr niedergelassen haben. In Rom dagegen hat man auch dies Verhältnis rechtlich schärfer und konsequenter gefaßt. Das Hauswesen bildet hier eine Einheit, über die der Hausvater absolute Gewalt und absolutes Dispositionsrecht hat. Ihm gegenüber steht die Dienerschaft, das Gesinde, familia, bestehend aus Freien, liberi, das sind die Hauskinder, und Unfreien, servi. Der Unterschied zwischen beiden ist der, daß die Söhne, die dem Vater gegenüber ganz ebenso gestellt sind, wie die leibeigenen Knechte, zugleich Mitglieder der Gemeinde sind und daher an seine Stelle treten, wenn der Vater stirbt. Die Sklaven dagegen existieren für die Gemeinde überhaupt nicht. Eben deshalb kann der Sklave, wenn sein Herr in rechtlich bindenden Formen, vor den Organen der Gemeinde, auf sein Herrenrecht verzichtet, nicht stammfremder Beisasse werden, denn dann hätte er schon vorher in einem latenten Rechtsverhältnis gestanden; da er durch den Akt der Freilassung für die Gemeinde Rechtssubjekt wird, wird er auch Gemeindemitglied so gut wie der Sohn, er erhält (von einigen mehr thatsächlichen als rechtlichen Einschränkungen abgesehen) für sich und alle seine Nachkommen das volle Bürgerrecht. Hier wie überall ist Rom, eben weil es den Rechtsgedanken scharf durchführte, mit einer Liberalität verfahren, die immer aufs neue Staunen und Bewunderung hervorruft, je mehr man in dieselbe einzudringen sucht.

Über die Frage nach der Stellung der Arbeit können wir uns kurz fassen. Es liegt auf der Hand, daß in wirtschaftlichen Zuständen wie den geschilderten alle Welt arbeiten muß, um sich ihren Lebensunterhalt zu schaffen. „Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen“ lautet der Fluch, den Jahve dem Menschen auferlegt hat, als er ihn aus dem Paradiese trieb, nicht etwa „vom Schweiß deiner Knechte

sollst du leben.“ „Arbeite, thörichter Perseus“ ist die Ermahnung, die Hesiod seinem Bruder giebt; nur durch arbeiten, nur dadurch, daß du selbst Hand anlegst, kommst du vorwärts. Als eine Last, eine Plage, wird die Arbeit oft genug empfunden, aber von irgendwelcher Geringschätzung und Verachtung der Arbeit kann keine Rede sein. Jeder Mensch hat seinen Beruf und muß ihn erfüllen; selbst die Thätigkeit des Bettlers, der es versteht, von anderen seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, ohne ihnen eine Gegenleistung zu gewähren, wird wie ein Beruf aufgefaßt. Wohl aber stufen sich die Berufszweige ab. Ackerbau und Viehzucht sind die eigentliche Thätigkeit des freien Mannes; das Handwerk steht tiefer, weil der Handwerker tiefer steht, und wird daher geringer geschätzt als die Feldarbeit. Ursprünglich nehmen auch die reichen Besitzer, der Adel, an der Arbeit Teil; bei Homer weiden die Königsöhne das Vieh und gehen aufs Feld hinaus, um die Knechte zu beaufsichtigen. Aber je mehr sich der Herrenstand abschließt und je mehr die Bauernbevölkerung in politische und persönliche Abhängigkeit gerät, desto mehr bildet sich die Anschauung heraus, daß die eigentliche Aufgabe des Adels sei, sich ganz seinen politischen und militärischen Pflichten zu widmen. Der homerische Held, der spartiatische oder kretische Vollbürger, der thessalische Ritter sieht mit derselben sonderbaren Geringschätzung auf den in körperlicher Arbeit sich abmühenden leibeigenen Bauern herab, wie im Mittelalter der Ritter auf den villain, von dem er sich nicht einmal bedienen lassen will<sup>1)</sup>.

1) „Mein Reichthum“, lautet das Trinklied des Kreters Hybrias, „sind Speer und Schwert und das schöne Schild, das den Leib schirmt; denn mit dem pflüge und ernte ich, mit dem trete ich den süßen Wein der Rebe, durch das heiße ich Herr der Hörigenschar. Die aber nicht wagen, Speer und Schwert zu führen und das schöne Schild, das den Leib schirmt, die alle stürzen scheu zu meinen Knieen nieder und reden mich an als Herrn und großen König.“

Man sieht, es sind durchaus die Zustände des christlich-germanischen Mittelalters, die wir hier antreffen: eine scharfe Scheidung erblicher Stände, eine herrschende Stellung des grundbesitzenden Kriegeradels, eine stets zunehmende Abhängigkeit der Bauernschaft, von den mildesten Formen der Hörigkeit oder Unterthänigkeit bis zu vollster Leibeigenschaft, ein zwar freies aber wenig geachtetes und entwickeltes Handwerk. Dagegen spielt die Sklaverei wirtschaftlich nur eine ganz untergeordnete Rolle; ihre Zahl und Bedeutung dürfte in der Zeit Homers und Hesiods oder in der Zeit Davids nicht größer gewesen sein, als in den fränkischen Reichen in der ersten Hälfte des Mittelalters.

So hat sich uns ein wesentlich anderes Bild ergeben, als das Schema erfordern würde. Die mittelalterlichen Zustände und die Hörigkeit sind nicht nur eine Folge der Verhältnisse der Blütezeit des Altertums mit ihrer Sklavenwirtschaft, sondern sie gehen ihr ebenso gut voraus, sie umrahmen sie von beiden Seiten. Bekannt ist diese Thatsache natürlich auch den Vertretern der von mir bekämpften Auffassung; aber sie sind so von der Theorie beherrscht, daß sie dadurch nicht stutzig geworden sind und die Folgerungen nicht gezogen haben, die sich aus ihr ergeben. Und doch tritt jedem, der sehen will, offen vor Augen, daß es sich nicht um eine einheitliche, fortschreitende Entwicklung handelt, sondern um zwei parallele Entwicklungen, daß der Übergang vom Altertum zum Mittelalter nicht nur kulturell, literarisch, künstlerisch, politisch, sondern auch sozial eine Rückkehr ist zu Zuständen, welche das Altertum längst überwunden, aus denen die antike Kultur sich herausgebildet hatte. Die erste Epoche des Altertums, die homerische Zeit und ihre Parallelen, steht mit der ersten Epoche der christlich-germanischen Völker auf derselben Linie und verdient wie diese als Mittelalter

bezeichnet zu werden; die Blütezeit des Altertums entspricht der Neuzeit, sie ist wie diese nach jeder Richtung eine moderne Zeit, in der die Anschauungen herrschen, die wir als modern bezeichnen müssen. Dann aber drängt sich eine Konsequenz mit zwingender Gewalt auf: wenn die Hörigkeit der aristokratischen Epoche des Altertums, der homerischen Zeit, den Wirtschaftsverhältnissen des christlichen Mittelalters entspricht, so steht die Sklaverei der folgenden Epoche mit der freien Arbeit der Neuzeit auf gleicher Linie, sie ist aus denselben Momenten erwachsen, wie diese.

Dies zu zeigen ist die Aufgabe des zweiten Theils unserer Untersuchung.

Grundbesitz und Landbau vermögen sich auf die Dauer in der Stellung der alleinherrschenden wirtschaftlichen Faktoren nicht zu behaupten. Austausch und Handelsverkehr beginnen eine größere Rolle zu spielen, man bedarf fremder Waren und Erzeugnisse und muß für sie ein Äquivalent schaffen. In der Regel hat das zur Folge, daß sich eine heimische Industrie entwickelt, die für den Export arbeitet. Dadurch wird Ansehen und Bedeutung des Handwerks gewaltig gehoben; und neben dem Kleinbetrieb, der nicht mehr produziert, als was die Nachbarn, die Bewohner des kleinen Heimatsorts, brauchen und bestellen, entwickelt sich eine Großindustrie, eine Fabrikthätigkeit, die auf Vorrat arbeitet und die Erzeugnisse ihrer Produktion in großen Quantitäten nach auswärts vertreibt. Aber auch da greift der Handel umgestaltend in die heimischen Verhältnisse ein, wo man nur agrarische Produkte als Handelsartikel erzeugt. Die Edelmetalle, in festem Verhältnis zu einander und in bestimmten Gewichtsfäßen, werden die allgemeinen Wertmesser, ihr Besitz wird auch dem Bauer und dem Edelmann unentbehrlich, die Geldwirtschaft verdrängt den alten Tauschverkehr, die

Naturalverpflegung der Arbeitskräfte und die Naturalleistungen der abhängigen Bevölkerung. Die Zersetzung der alten Ordnungen, die Loslösung der Bevölkerung vom Boden und von den natürlichen Lebensverhältnissen, die dadurch herbeigeführt wird, brauche ich im einzelnen nicht zu schildern; nur darauf weise ich hin, wie durch das Eindringen des Geldes die ärmere Bevölkerung in Schulden gedrängt wird. Jahr aus Jahr ein giebt es zahlreiche Leute der unteren Stände, Bauern, Handwerker, Knechte, Tagelöhner, die ihre Schulden nicht bezahlen können und deshalb mit Weib und Kind der Sklaverei anheim fallen. Bei allen drei Völkern, von denen unsere Betrachtung ausgeht, tritt diese soziale Krisis ein paar Jahrhunderte nach dem Übergang zur vollen Selbstständigkeit ein und hält gelegentlich Jahrhunderte an, oft in stark revolutionären Zuckungen. Dieselben Klagen, die die Propheten von Amos an erheben, erfüllen die Gedichte Solons und seiner Zeitgenossen und die Schilderungen, welche die Überlieferung von den Zuständen Roms im 5. und 4. Jahrhundert entworfen hat.

Über die hier mehr angedeuteten als skizzierten Zustände ist nun der gesamte Orient niemals wesentlich hinausgekommen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind hier im wesentlichen stabil geblieben von den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag. Tritt ein neues Volk, wie die Israeliten, die Araber, die Türken, in die Geschichte ein, so adaptiert es sich in ein paar Jahrhunderten, oft unter schweren inneren Krisen, den herrschenden Verhältnissen und tritt in den Kreis der bestehenden Kultur ein. Industrie und Handel haben im Orient zu allen Zeiten eine sehr große Rolle gespielt; aber die Bedingungen, unter denen Handel und Industrie existierten und arbeiteten, sind immer so ziemlich die gleichen geblieben. Damaskus, Aleppo, Hamat und die Großstädte Ägyptens und Babylonien haben im

Jahre 1000 v. Chr. nicht wesentlich anders ausgesehen, als henzutage. Zu einer vollen Zerspaltung der alten sozialen Gliederung ist es nicht gekommen. So hat denn auch, und das ist für unsere Betrachtung von fundamentaler Bedeutung, die Sklaverei im Orient wirtschaftlich niemals eine größere Rolle gespielt. Auch hier gilt es, sich von den populären Vorurteilen recht gründlich frei zu machen. Die Sklaverei reicht und reichte auch vor ihrer Zurückdrängung durch den Einfluß der abendländischen Emanzipationsbestrebungen im Orient nicht wesentlich weiter als die Polygamie; die Sklaven sind kein produktives, sondern ein sehr kostspieliges Inventar des Hauses; sie dienen im wesentlichen nur der persönlichen Bedienung. Wie die Polygamie, vier legitime Frauen und nun gar ein Harem von Sklavinnen, im Bereich des Islam sich im wesentlichen nur in den Kreisen findet, in denen auch bei uns die Polygamie thatsächlich bestanden hat und in weitem Umfang noch heute besteht — nur daß sie bei uns in den illegitimen Formen der Maitressenwirtschaft und des Konkubinats auftritt, während der Islam sie legalisiert und des sittlichen Makels entkleidet —, so findet sich die Hausflaverei im Orient nur da, wo man auch bei uns eine persönliche Bedienung zu halten imstande ist. Dagegen ist sie in die Landwirtschaft in nennenswertem Umfang überhaupt nicht, und in Handwerk und Industrie nur in sehr beschränktem Umfange eingedrungen. Im allgemeinen arbeitet auch die Industrie mit freien Arbeitskräften aus dem eigenen Volke. Nur in den größten Kulturcentren der orientalischen Welt, in Babylonien und seinen Nachbargebieten, hat die Sklaverei auch für die Produktion eine größere Bedeutung gewonnen, wie im Altertum so im Mittelalter. In der arabischen Zeit haben im Irak, dem alten Babylonien und Susiana, die Fabriken mit zahlreichen Sklaven gearbeitet, und hier sind daher auch

damals mehrfach Sklavenaufstände vorgekommen. Man würde geneigt sein, das gleiche für die großen phönikischen Handels- und Fabrikstädte wie Tyros, Sidon, Karthago anzunehmen; aber so weit wir bei unserem hier ganz dürftigen Material urteilen können, scheint das nicht richtig. Den phönikischen Händlern werfen die hebräischen Propheten vor, nicht daß sie die in Schuldknechtschaft geratenen Israeliten und Juden für ihren eigenen Dienst aufkaufen, sondern daß sie sie in die Fremde, speziell an die Griechen, weiter verkaufen. Und in Karthago hat die große Masse der industriellen Bevölkerung zweifellos aus freien Bürgern bestanden, die politisch unter dem Regimente der Kaufmannsaristokratie standen.

So erklärt es sich, daß die Kriegsführung im Orient einen ganz anderen Charakter trägt als bei den Griechen und Römern. Gewiß hat man auch im Orient Kriegsgefangene verkauft, so gut wie man Sklaven raubte; aber die uns aus den Kriegen der klassischen Völker bekannten Dimensionen hat der Verkauf der Kriegsgefangenen niemals angenommen, und zu einer starken und andauernden Vermehrung des Sklavenbestandes, die politische und soziale Bedeutung gewonnen hätte, ist es nur ganz vereinzelt gekommen, so in Ägypten im neuen Reich. Im allgemeinen begnügt man sich, von den Besiegten Tribut zu erheben, sei es, daß man ihren Staat als Vasallenstaat bestehen läßt, sei es, daß man sie zu Unterthanen macht und ihnen Statthalter setzt. Wird der Krieg bis zur politischen Vernichtung der Gegner geführt, so haut man die Besiegten zusammen, wie es die Israeliten mehrfach gethan haben. Als dann seit der Mitte des 8. Jahrhunderts, seit Tiglatpileser III. und Sargon, die Assyrer daran gingen, sich ein großes, zu einer Einheit zusammengefügtes Reich zu schaffen, konnten sie in dieser Art nur noch ausnahmsweise verfahren. Ganze Völker

zu vernichten nach der Art Dschingizkhan's und Timurs, wäre bei den höheren Zielen, die sie erstrebten, widersinnig gewesen, weil der materielle Verlust, den sie und ihr Reich dadurch erlitten hätten, zu groß gewesen wäre. So haben sie die Elite der Bevölkerung, oder gelegentlich, wie die Chaldäer in Jerusalem, die gesamte Bevölkerung aus der Heimat fortgeführt und dadurch der Nationalität ein Ende gemacht. Ihrem Beispiele sind die Chaldäer unter Nebukadnezar und in einzelnen Fällen die Perser gefolgt. Aber die Deportierten behalten ihre persönliche Freiheit: sie werden auf fremdem Boden angesiedelt und leben hier unter denselben Bedingungen wie die übrigen Unterthanen des Reichs. Ja, gelegentlich ist es ihnen möglich, wie den Juden im babylonischen Exil, hier in der Fremde rasch zu großer materieller Prosperität zu gelangen. Wir sehen, das intensive Sklavenbedürfnis, der Heißhunger nach Sklaven, welche für die spätere römische Republik so charakteristisch ist, fehlt dem Orient durchaus, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse ganz andere waren.

So erkennen wir, daß der wirtschaftliche Fortschritt über den reinen Agrarstaat hinaus, die Entwicklung von Handel und Industrie, keineswegs genügt hat, um die Sklaverei zu einem bedeutenden, geschweige denn zum dominierenden Faktor des Wirtschaftslebens zu erheben. Es mußten ganz andere Momente hinzukommen, um bei Griechen und Römern dieses Resultat zu erzielen. Es sind mit einem Worte die politischen Verhältnisse, die hier ausschlaggebend geworden sind. Gerade diejenige Gestaltung des Staates, von der man das am wenigsten erwarten sollte, hat der Sklaverei die Wege geöffnet: die Ausbildung des Rechtsstaats, die Beseitigung aller Standesunterschiede und politischen Vorrechte, die volle Durchführung der politischen Freiheit und rechtlichen Gleichheit für sämtliche

Staatsangehörige, die Schöpfung einer Gesamtbürgerchaft, die alle Bürger als gleichberechtigt und gleichwertig betrachtet.

Die Umwälzung der mittelalterlichen Verhältnisse, welche durch das Eindringen des Handels, der Industrie, des Geldes hervorgerufen wurde und sich in Griechenland in den Revolutionen der Tyrannenzeit im 7. und 6. Jahrhundert, in Rom in den Ständekämpfen des 5. und 4. Jahrhunderts vollzieht, hat überall da, wo nicht wie in Sparta, Areta, Theffalien u. a. die alten Zustände künstlich konserviert wurden, zur Emanzipation des Landvolks geführt und zugleich zur Beseitigung aller Privilegien, zur vollständigen Sprengung der mittelalterlichen Gliederung des Volks in erbliche Stände, die jedem, der in ihnen geboren ist, seinen Beruf und seine Existenz zuweisen. Hand in Hand damit geht die Einführung eines geschriebenen, gleichen Rechts und einer freiheitlichen Verfassung, die den unteren Ständen die Teilnahme am politischen Leben gestattet. Dadurch wird den neuen Elementen freie Bahn geschaffen; und immer mächtiger machen sie sich im sozialen Leben geltend. Auch das Handwerk wird aus seiner abhängigen Lage befreit und gelangt zu steigendem Wohlstand und wachsendem Einfluß. Rechtlich, dem Wortlaut nach, sehen die neuen Verfassungen überall ziemlich gleich aus; thatsächlich vollzieht sich in ihnen ein erbitterter Kampf der neu sich bildenden und um die Herrschaft ringenden Berufsstände. Die neuen stets vorwärts drängenden Stände der Kaufleute und Industriellen suchen die politische Macht an sich zu reißen, gestützt auf den gewaltigen Einfluß, den ihnen Reichthum und Interesse gewähren, die nicht rechtlich aber thatsächlich einen großen Teil der Bevölkerung vollständig in ihre Hände geben. Ihnen gegenüber verschwindet der alte Gegensatz zwischen Adel und Bauernschaft; sie schließen sich zu einer Partei der ländlichen Interessen, der Agrarier zusammen und suchen den

Staat dem Einfluß der diametral entgegengesetzten Interessen der Kapitalistenpartei zu entreißen, ein Kampf, der das Athen des 5. Jahrhunderts erfüllt und in den Zeiten des peloponnesischen Krieges zu drastischem Ausdruck gelangt ist. Unter diesen führenden Klassen steht ein stets anwachsendes Proletariat, die Leute, die nichts ihr eigen nennen als ihre Arbeitskraft, die sie in fremden Diensten verwerten müssen. Sie sind aus den alten Verbänden und dem alten Abhängigkeitsverhältnis herausgerissen und müssen sich ihre Existenz selbst zu erringen suchen. Aber sie sind bürgerlich frei und den Reichen, den Grundbesitzern wie den Kaufleuten und Fabrikanten, politisch gleichgestellt; sie bilden die gute Hälfte, wenn nicht die Mehrzahl der Bürgerschaft. Auch sie möchten zu Besitz und Wohlstand gelangen, und sie haben ihre Macht fühlen gelernt. So bilden sie einen revolutionären Stand, der stets bereit ist, die herrschende Partei zu stürzen, der ständig das Begehren nach Verjagung oder Erschlagung der Reichen, nach Vermögenskonfiskationen und Landaufteilungen erhebt; mehr als einmal hat der Gegensatz in den griechischen Staaten sich in blutigen Revolutionen entladen.

Im einzelnen ist der Ausgang dieser Kämpfe sehr verschieden gewesen. Im römischen Staat hat die Landbevölkerung den Sieg behauptet; das Rom, das die Welt erobert hat, war eine Bauernrepublik, in der daher die Aristokratie die Führung behauptete. In manchen griechischen Staaten hat die Kaufmannsaristokratie die Herrschaft gewonnen, so in Jonien, in Aegina, in Rhodos, ebenso in Karthago; in anderen, in denen eine hochentwickelte Industrie bestand, welche die Waren fabrizierte, auf deren Export der Wohlstand des Staates beruhte, spielen daneben die Fabrikanten eine maßgebende Rolle, so in Korinth. In Athen ist im 5. Jahrhundert die agrarische Partei den kaufmännischen und industriellen Interessen, die hier mehr als

irgendwo fest Hand in Hand gingen, mehr und mehr erlegen; aber es ist bekannt, wie starke Konzessionen man daneben ständig den Ansprüchen des Proletariats machen mußte. Zu einem definitiven Abschluß sind übrigens diese Kämpfe nie gelangt und konnten sie nie gelangen, da die Gegensätze sich immer von neuem erzeugen. So sind sie erst zur Ruhe gekommen, als die politische Machtstellung des Staats zu Ende ging und eine fremde Macht mit erdrückendem Übergewicht sich auf ihn legte und ihn zu ruhigem Dahinleben verurteilte.

Die kurze Skizze hat weit vorgegriffen. Nicht mit einem Schläge, sondern allmählich und vielfach den Zeitgenossen unbewußt haben die neuen Gegensätze sich entwickelt. Die Zeit, welche die Demokratie geschaffen hat, von Anfang des 6. bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts, glaubte ein Ideal zu erfüllen, wenn sie die verrottete Ordnung des Mittelalters beseitigte; sie meinte allen Bürgern die Möglichkeit einer menschenwürdigen Existenz zu verschaffen, wenn sie die politischen Schranken beseitigte und ihnen gleiche Rechte und freie Bewegung verlieh. Die Forderung, daß sie nun auch der ärmeren Bevölkerung die Existenzmöglichkeit gewähren solle, ist bekanntlich alsbald nach dem vollen Siege der Demokratie erhoben worden; anfänglich aber hat sie ihr völlig fern gelegen<sup>1)</sup>. Im Gegenteil, sehr bestimmt stellt sie an den Bürger die staatliche Forderung, daß er sich selbst ernähren müsse. In Athen, in dem auch hier

<sup>1)</sup> Denn die Verteilung von Überschüssen der Staatseinnahmen unter alle Bürger, welche sich in älteren griechischen Gemeinwesen vielfach findet, ist keine Versorgung des Volks auf Staatskosten, sondern nur die Rehrseite der Erhebung direkter Staatssteuern, die Verteilung eines erzielten Gewinnes unter alle Berechtigten. Mit der Steigerung der staatlichen Aufgaben kommt sie in Wegfall. So ist in Athen die bis dahin übliche Verteilung der Überschüsse der laurischen Silberbergwerke unter das Volk durch die Schöpfung der Flotte durch Themistokles beseitigt worden. — Bekanntlich kommt eine Verteilung von Überschüssen auch gegenwärtig noch bei uns in einzelnen wohlhabenden Gemeinden vor.

die modernen Tendenzen am vollständigsten zum Ausdruck kommen, schreibt das Gesetz vor, daß jeder Bürger sich über seinen Unterhalt ausweisen müsse; wer müßig geht und dadurch anderen zur Last fällt, wird bestraft. Mit dem Bettel, den die mittelalterliche Gesellschaft als sozial berechtigte Erscheinungsform geduldet hatte, wird gründlich aufgeräumt; nur die Arbeitsunfähigen, Kriegsinvaliden und Krüppel, erhalten vom Staat eine Pension.

So ist denn die ärmere Bevölkerung angewiesen sich Arbeit zu suchen. Aber die alten Ordnungen, wo jeder in dem Stande, in dem er geboren war, seinen Unterhalt und seine Versorgung fand, sind durchbrochen; ein beträchtlicher Teil der Landbevölkerung hat durch Verschuldung seinen Besitz verloren, und infolge der stets wachsenden Konkurrenz des überseeischen Getreides geht die Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft und damit auch die Zahl der Kräfte, die sie beschäftigen kann, immer weiter zurück. Dazu kommt das rapide Anwachsen der städtischen Bevölkerung infolge der neu erschlossenen Berufszweige, der stets wachsende Anreiz, den das städtische Leben politisch und sozial ausübt. Zum Teil finden diese Elemente im städtischen Tagelohn, als Handwerksgehilfen, Lastträger u. a., ferner in den Seestädten als Matrosen Beschäftigung; andere können selbständig ein Handwerk beginnen oder einen Kaufladen anlegen. Aber für einen großen Teil der unbeschäftigten Hände bleibt nur die Industrie. Aber von beiden Seiten erheben sich hier Schwierigkeiten. Ganz abgesehen davon, daß es schwer ist, einen Ackerknecht in einen industriellen Arbeiter zu verwandeln, haben freie Bürger, auch wenn die Armut sie drückt, keine große Neigung, eine handwerksmäßige Thätigkeit zu erlernen, um sie für die Rechnung eines anderen auszuüben; und die Unternehmer haben vielleicht noch weniger Neigung, die

freien Arbeitskräfte zu verwerten. Denn die freien Arbeiter, die sich anbieten, sind tener und leisten wenig. Sie fordern einen Lohn, von dem sie leben können; sie müssen zunächst angelernt werden, und es ist fraglich genug, ob sie dem Fabrikanten das Kapital wieder einbringen, das er in sie gesteckt hat; und vor allem, sie sind freie Bürger, die rechtlich und politisch den Arbeitgebern gleich stehen, nicht wie im Orient Leute, die von Jugend auf ein sklavisches Leben gewöhnt sind. Die Industrie aber braucht möglichst billige Arbeiter, deren Kräfte sie vollständig ausnutzen kann, die ganz in ihrer Hand sind. Das ist die Wurzel, aus der die Sklaverei zu ökonomischer Bedeutung erwachsen ist. Für geringes Kapital kann der Unternehmer sich eine Arbeitskraft kaufen, die er für seine Zwecke anlernen und bis ans Ende voll ausnutzen kann. Dafür braucht er dem Sklaven nur das Minimum an Existenzmitteln zu gewähren, das erforderlich ist, um ihn arbeitsfähig zu erhalten; und vor allem, der Arbeiter ist rechtlich völlig in seiner Gewalt, er kann seine Kräfte weit intensiver ausnutzen, als das mit der Arbeitskraft des Freien möglich wäre. Von diesem Moment an wird Sklavenraub und Sklavenhandel systematisch betrieben; teils die Kriege, teils der Handel mit dem Orient, vor allem aber die großen unkultivierten Gebiete im Westen und am schwarzen Meere, die man entdeckt hat und kommerziell beherrscht, bilden seine Bezugsquellen. Die Insel Chios, so berichten die Alten, ist der erste griechische Staat gewesen, der Kaufsklaven eingeführt hat; von hier aus hat sich Hand in Hand mit der Industrie und dem Eintritt in das neue kaufmännische und gewerbliche Leben die Sklaverei von Ort zu Ort durch die ganze griechische Welt verbreitet. Nur die Gebiete, in denen sich die alten Lebensverhältnisse behaupteten, wie das Innere des Peloponnes und das westliche Mittel-

griechenland, blieben auch der Sklaverei im wesentlichen verschlossen. Die großen Centren des industriellen Lebens im 5. Jahrhundert, Korinth, Athen, Megina, Syrakus, sind auch die Orte, welche die größte Sklavenzahl aufweisen.

Die freie bürgerliche Welt hat beim Eindringen der Sklaverei, in der ihr ein ebenso mächtiger wie gefährlicher Konkurrent erstand, natürlich schwere Bedenken empfunden. Noch als in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts zuerst Sklaven in großer Zahl in Phokis eingeführt wurden, hören wir die Klage, daß dadurch ebenso viel Bürgern der Verdienst genommen werde<sup>1)</sup>. Vereinzelt ist der Staat geradezu gegen die Sklaverei eingeschritten; so hat zu Anfang des 6. Jahrhunderts der Tyrann Periander in Korinth die Sklaveneinfuhr verboten. Auf die Dauer waren die Versuche ebenso vergeblich, wie die gleichartigen und gleichzeitigen Versuche, den agrarischen Charakter von Staaten wie Athen, Korinth u. a. zu erhalten. Die neue Bewegung war übermächtig; dem Zwange, eine Industrie zu entwickeln und dadurch seine wirtschaftliche Selbständigkeit zu behaupten, konnte sich auf die Dauer keine Gemeinde entziehen. Aus der Industrie greift die Sklaverei immer weiter um sich, nur um so rascher je mehr nun auch durch die politische Entwicklung der Wohlstand sich hob. Sie gewinnt die Alleinherrschaft in der Minen- und Bergwerksarbeit. Auch der Handwerker beschäftigt ein paar Sklaven als Gesellen, und der Bürger, der ein kleines Kapital hat, legt dasselbe wohl in geschäftlich oder handwerksmäßig ausgebildeten Sklaven an, denen er einen Laden oder eine Werkstatt kauft, in denen sie für seine Rechnung verkaufen oder arbeiten. Auch in der Land-

---

<sup>1)</sup> Dieselbe Klage wird in Italien zur Gracchenzeit im Interesse der durch die Sklaven aus ihrer Thätigkeit und ihrem Besitz verdrängten Bauernschaft erhoben.

wirtschaft greift die Sklaverei um sich, vor allem dadurch, daß das Großkapital zu allen Zeiten den dringenden Wunsch hat, Grundbesitzer zu werden und so zugleich in den vornehmsten Stand einzutreten und einen Teil seines Vermögens in dem, wenn nicht einträglichsten, so doch sichersten Besitz festzulegen. Aber doch ist der Sklavenbetrieb in der Landwirtschaft für die griechische Welt nur eine Ausnahme geblieben; der eigentliche Hauptsitz der Sklaverei war nach wie vor die Industrie, die Fabrik.

Hier muß ich dem Einwande begegnen, daß es überhaupt unzulässig sei, auf die industrielle Produktion des Altertums, deren Betrieb immer handwerksmäßig geblieben sei, den Namen Fabrik anzuwenden. Um Worte wollen wir nicht streiten; im übrigen aber scheint es mir, daß hier, wie so oft, bei wirtschaftlichen Betrachtungen die Verhältnisse der Gegenwart sich so sehr in den Vordergrund drängen, daß sich dem Betrachter der richtige Maßstab verschiebt. Gewiß, größere Maschinen hat das Altertum nicht gekannt, und die Riesenfabriken der Gegenwart sind ihm immer fremd geblieben; aber ein Geschäft wie die Waffenfabrik des Demosthenes, in der 33 als Schwertfeger ausgebildete Sklaven beschäftigt waren, — um nur ein allbekanntes Beispiel zu nennen — kann auch nach dem Maßstab der Gegenwart nur als Fabrik bezeichnet werden.

Die geschilderten Zustände machen es begreiflich, wie die Meinung entstehen konnte, die antike Gesellschaft beruhe auf der Sklavenarbeit und die Arbeit habe für des freien Mannes unwürdig gegolten. Sie ist weiter dadurch gestützt worden, daß die griechische Staatstheorie, die aus reaktionären Strömungen erwachsen ist und durchaus reaktionäre Tendenzen verfolgt, die Forderung aufstellt, nur derjenige dürfe vollberechtigter Staatsbürger sein, der ohne körperliche Arbeit leben und sich ganz

dem Staat und der eigenen geistigen Ausbildung widmen kann; daher will Aristoteles, ihr Hauptvertreter, auch die Handwerker, so unentbehrlich sie sind, aus dem Idealstaate ausschließen. Und doch steht derselbe Aristoteles so ganz auf dem modernen Boden des Kapitalismus und der durch ihn geschaffenen sozialen Anschauung, daß bei ihm die Bedeutung der Landwirtschaft und des Bauernstandes für den Staat gänzlich zu kurz kommt, und daß er den Satz aufstellt und versichert, der thatsächliche Zustand, daß die Barbaren Sklaven der freien Griechen sind, sei auch der naturgemäße, die Natur selbst habe die Menschen in Freie und Sklaven geschieden. Und doch war schon zu seiner Zeit der Satz, den er bekämpfte, in weiten Kreisen anerkannt, daß die Sklaverei etwas Widernatürliches sei und nur auf Menschensakzung beruhe. Bald nach Aristoteles ist dieser Gedanke im Zusammenhang mit der Humanitätsidee zu allgemeiner Anerkennung gelangt: das Christentum hat auch hier nur wiederholt und religiös formuliert, was Gemeingut der ganzen Zeit war. Der Versuch freilich, die Theorie in die Praxis umzusetzen und die Sklaverei abzuschaffen, ist im Altertum niemals gewagt, geschweige denn ausgeführt worden: er war wirtschaftlich vollständig unmöglich.

So unberechtigt wie die Anschauung von der Stellung der freien Arbeit ist die Meinung, daß jeder antike Bürger oder auch nur die größere Hälfte derselben mindestens einen Sklaven besessen habe. Die Zahl der Sklavenhalter ist immer in der Minderheit gewesen, und die Sklavenzahl hat die der freien Bevölkerung nur sehr selten erreicht und höchstens in einzelnen Industriestaaten überschritten. Auf der anderen Seite hat es überall eine zahlreiche bürgerliche Bevölkerung gegeben, die von ihrer Hände Arbeit lebte, und zahlreich genug sind die Beispiele, wo ein freier Mann sich auch zu gewöhnlichster för-

perlicher Arbeit verdingt, etwa als Gartenarbeiter, als Mühlknecht, oder in eine Fabrik. Die Steinmetzen, Zimmerleute, Maler, Geschirrführer u. s. w., welche die großen Tempelbauten Athens aufgeführt haben, sind größtenteils freie Leute gewesen, Bürger und Weisassen, wenn auch mancher Meister einen oder ein paar Sklaven als Gesellen hatte. Hat doch Athen in der höchsten Not, zu Ende des peloponnesischen Krieges, die Tempelbauten weitergeführt, um der beschäftigungslosen, völlig verarmten Bevölkerung, die sich in seinen Mauern zusammendrängte, Tagelohn und Lebensunterhalt zu gewähren. Der Handwerker oder der Krämer, der vorwärts kam, ist im Altertum auf seinen Stand und seinen Erwerb eben so stolz gewesen wie sein moderner Kollege, mochte er auch im Altertum wie in der Gegenwart von dem vornehmen Grundbesitzer oder Großkaufmann noch so sehr über die Achsel angesehen werden. Nur das und nicht mehr hat die Behauptung auf sich, daß im Altertum die körperliche Arbeit verachtet worden sei. Nur hat man damals über diese wie über alle andern Dinge offener gesprochen als bei uns; denn es ist eine charakteristische Eigentümlichkeit unserer Kultur, daß wir eine ausgesprochene Scheu tragen, die Dinge beim rechten Namen zu nennen und unsere innersten Empfindungen offen auszusprechen, wo sie mit der Theorie in Widerspruch stehen.

Bestehen bleibt nur die Thatsache, daß die freie Arbeit in der Sklavenarbeit einen ebenso gefährlichen wie unüberwindlichen Konkurrenten hatte, der zahlreichen freien Bürgern das Brot wegnahm und sie zwang, ihre Zeit in Müßiggang zu vergeuden, der es ihnen daher auch unmöglich machte, zu heiraten und Kinder aufzuziehen, dagegen den Staat in die Notwendigkeit versetzte, irgendwie für ihre Existenz zu sorgen, sei es direkt durch staatliche Spenden und Brotverteilungen, sei es

indirekt, indem er den reichen Bürgern die Pflicht derartiger Spenden auferlegte. So lange der Staat politisch und kommerziell mächtig war, konnte er diese Aufgaben erfüllen; sobald seine Macht zusammenbrach, mußte ein stets rapiderer Rückgang in Wohlstand und Bevölkerungszahl eintreten. Und hierin zeigt sich ein gewaltiger Unterschied zwischen den antiken und den modernen Verhältnissen und die verhängnisvolle und zersetzende Wirkung, welche die Sklaverei auf die antike Welt ausgeübt hat. Die Arbeitslosigkeit und die Versorgung unbeschäftigter und hungernder Existenzen schaffen auch unserer Zeit schwere Sorgen; aber bis jetzt scheint es zu gelingen, ihrer wenigstens notdürftig in der Form der Armenpflege und des Versicherungswesens Herr zu werden. Ein erwerbsloses Hungerproletariat dagegen in dem Umfang, wie es das spätere Altertum in den Großstädten angehäuft hat, hat die moderne kapitalistische Welt noch nicht gesehen. Und doch mag es fraglich erscheinen, ob nicht auch bei uns ganz die gleiche Erscheinung eintreten würde, sobald unsere Industrie eines der großen auswärtigen Absatzgebiete ohne Ersatz verlieren würde, oder die Bevölkerung so anwüchse, daß die Industrie nicht mehr im stande wäre, sie zu beschäftigen.

So hat unsere Untersuchung uns auch hier wieder gezeigt, wie die moderne Theorie in die Irre geht. Die freie Arbeit ist so wenig ein später, durch lange Zwischenglieder vermittelter Nachfolger der Sklaverei, daß sie vielmehr in demselben Momente entsteht, in dem auch die Sklaverei als wirtschaftlich bedeutender Faktor in die Erscheinung tritt; beide sind gleich alt, beide sind nur zwei verschiedene und konkurrierende Formen, in denen dasselbe ökonomische Bedürfnis sich zu befriedigen sucht, in denen dieselbe ökonomische Umwandlung sich ausdrückt. Das Kapital braucht billige und mobile, von den

naturwüchsigem Verhältnissen der patriarchalischen, mittelalterlichen Gesellschaft losgelöste Arbeitskräfte, die es in möglichst weitgehendem Umfang auszunutzen sucht. Die rechtliche Form, in der sie sich ihm darbieten, steht wirtschaftlich in zweiter Linie. Werden sie ihm sowohl in Form der Sklaverei wie in der des freien Arbeitsvertrages geboten, so wird es unter sonst gleichen Bedingungen jene vorziehen. Die Frage ist also nicht, wie die antike Sklaverei entstanden ist, sondern wie es zu erklären ist, daß die analoge moderne Entwicklung seit dem 14./15. Jahrhundert nicht zur Herrschaft der Sklaverei geführt hat. Und hier kam die Antwort nur sein, daß darin dasjenige Moment zur Geltung kommt, auf dem bei aller Parallelität der fundamentale Unterschied der christlich-germanischen Entwicklung von der antiken beruht. Die antike Entwicklung schreitet von der Isolierung der Nationen und dem Kleinstaatsystem zur Zusammenfassung und zur schließlichen Einheit fort. Das christliche Mittelalter setzt mit der Einheit ein und hat trotz aller zerstückenden Elemente die aus dem Altertum ererbte Idee der Einheit des Menschengeschlechts wenigstens in der Beschränkung auf die Christenheit bewahrt und erst innerhalb ihres Rahmens die Nationalitäten neu geschaffen. Trotz aller Feindschaft und aller Brutalität der Kriegsführung wäre es politisch wie kulturell unmöglich gewesen, daß eine europäische Nation in ihren christlichen Nachbarn eine unerschöpfliche Bezugsquelle für Sklaven gesehen hätte — so gut wie in der griechischen Welt trotz zahlreicher Ausnahmefälle der ethische Grundsatz, daß der besiegte Grieche nicht zum Sklaven gemacht werden dürfe, doch immer das Übergewicht behauptet hat. Von nicht christlichen Völkern, d. h. aus Afrika, Sklaven in größerer Masse nach Europa zu transportieren, war physisch unmöglich, trotz der Anstöße, die dazu gemacht sind. Wo die Bedingungen vorhanden

waren, in den amerikanischen Kolonien, ist es auch rücksichtslos geschehen. Dort fehlte aber die Möglichkeit einer industriellen Entwicklung und blieb nur die agrifole oder Plantagen=Sklaverei; und diese ist bekanntlich der Entwicklung der agrifolen Sklaverei des Römertums völlig parallel verlaufen, bis ihr die Emanzipation ein Ende bereitet hat, die in der Form humanitärer Bestrebungen auftritt, thatsächlich aber sehr wesentlich auf politischen Momenten beruht.

Und nun gestatten Sie mir, ein paar Jahrhunderte zu überspringen und mich der letzten und wichtigsten Gestalt der antiken Sklaverei zuzuwenden, der Sklaverei im römischen Reich, deren Form ich eben bereits angedeutet habe.

Die römische Weltherrschaft ist, wie schon oben bemerkt, das Werk der staatlich und militärisch organisierten Bauernschaft Italiens. In dieser Bauernschaft spielten die Sklaven, die durch die ununterbrochenen Kriege in großer Zahl auf den Markt geworfen wurden, bereits eine nicht unbeträchtliche Rolle. Der selbständige Bauer wird in der Regel einen oder mehrere Sklaven als Ackerknechte gehabt haben, in den größeren Wirtschaften ist der Wirtschaftler oder Vogt (*viliicus*) gewöhnlich ein geschickter Sklave, der das Vertrauen des Herrn genießt und die Aufsicht über die andern Knechte und Mägde führt, ihnen Arbeit und Lebensmittel zuweist u. s. w. Aber überall arbeitet der Bauer selbst, und neben ihm stehen zahlreiche freie Arbeiter, teils Tagelöhner, teils Kleinpächter (*coloni*), die Inventar und Unterhalt vom Grundherrschaft erhalten und dafür die ihnen zugewiesene Parzelle bewirtschaften. Als der Konsul Regulus, aus vornehmerem Geschlechte, im Jahre 256 in Afrika stand und ihm das Kommando auf das nächste Jahr verlängert wurde, forderte er seine Abberufung vor allem deshalb, weil ihm seine Tagelöhner (*mercenarii*, nicht etwa Sklaven)

durchgegangen seien und sein Gut daher brach liege. Daraufhin hat der Staat beschlossen, sich von Staats wegen seiner Wirtschaft anzunehmen. In den Städten namentlich des Südens, aber auch in Rom selbst, hat sich auch eine nicht unbedeutende Industrie mit Sklavenwirtschaft entwickelt, der Handel, das Geldgeschäft spielen eine große Rolle. Besonders dadurch, daß der Staat keine seiner Unternehmungen, Bauten u. s. w. selbst ausführt und keine seiner Einnahmen selbst erhebt, sondern sie an kapitalkräftige Gesellschaften verpachtet, gelangt die Geldmacht zu großer Bedeutung im Staate. Aber die Herrschaft hat die Bauernschaft energisch festgehalten, die römische Staatsordnung giebt der hauptstädtischen Bevölkerung, unter der die reich gewordenen Freigelassenen eine stets wachsende Bedeutung gewinnen, thatsächlich nur ein beschränktes Bürgerrecht, das ihre Stimmen denen der Landbevölkerung gegenüber nicht ins Gewicht fallen läßt.

Aber die Gewinnung der Weltherrschaft hat diese Verhältnisse von Grund aus umgewandelt: sie hat eben dem Stande, der sie errungen hatte, die Existenzbedingungen entzogen. In raschem Fortschritt führt sie zu einer furchtbaren und permanenten agrarischen Krisis. Alle Momente zu besprechen, die dabei zusammenwirken und die alle auf das eine Ziel hindrängen, ist an dieser Stelle unmöglich. Das Entscheidende ist eben die Weltstellung Italiens selbst. Ungeheurer Reichtum strömt in Rom zusammen, und das Geld wird die gewaltigste Macht im Staate. Sowohl die gesteigerten Bedürfnisse der rasch anwachsenden Großstädte, vor allem Roms, wie die Lockungen und Emolumente des städtischen Lebens ziehen die Landbevölkerung in die Städte. Wie alle Erzeugnisse der Mittelmeerwelt, wird auch das überseeische Getreide auf den italischen Markt geworfen, und für die Regierung ist es eine unabweis-

bare Pflicht, der ärmeren Bevölkerung billiges Brot zu verschaffen. Ueberdies produzieren die überseeischen Gebiete reichlicher und billiger Getreide als Italien. Der Reihe nach werden Sicilien, Afrika, Ägypten die Kornkammern Italiens. So verliert der italische Ackerbau, abgesehen von so eminent fruchtbaren Gebieten wie Campanien und der Polandschaft, seine Ertragsfähigkeit; der kleine Bauer kann sich der fremden Konkurrenz gegenüber nicht mehr behaupten, die großen Güter bauen nur noch, was sie für den eignen Bedarf brauchen, und gehen im übrigen zu Wein-, Öl-, Gemüsebau, vor allem aber zur Weidewirtschaft über. Und nun liegt gleichzeitig auf dem italischen Bauernstande der ganze Druck des permanenten Kriegsdienstes, der Jahr für Jahr ihm die besten Kräfte auf Jahre hinaus entzieht. In der Zwischenzeit verfällt dem Krieger, der in Spanien, Afrika, Griechenland im Felde steht, die Wirtschaft daheim, und wenn er entlassen wird, reicht die Beute, die er mitbringt, um so weniger aus, sie aufs neue in Stand zu setzen, da er inzwischen dem Landleben gründlich entfremdet ist. So muß er nur zu oft sein Grundstück für billiges Geld an den reichen Nachbar loszuschlagen, wenn dieser nicht inzwischen kurzen Prozeß gemacht, seinen Acker eingezogen, sein Weib und seine Kinder unter seine Sklaven gesteckt hat.

Und dem gegenüber steht der Heißhunger des Kapitals nach Grundbesitz. Ich brauche den Ausdruck Kapital ganz unbedenklich, trotz des gelegentlich dagegen erhobenen Protestes. Denn das Maßgebende ist das Bestreben der Geldmacht, ihr Vermögen dadurch zu verwerthen und zu mehren, daß sie fremde Arbeitskraft kauft und für sich arbeiten läßt; ob es industrielle Arbeiter oder Landarbeiter sind, die sie beschäftigt, steht für die geschichtliche Betrachtung erst in zweiter Linie. In Rom ist die regierende Aristokratie, seit sie durch die Weltherrschaft in

den Besitz eines ungeheuren Vermögens gelangt ist, geradezu gezwungen, immer mehr Land aufzukaufen, da es für unanständig gilt, ja geradezu verboten ist, daß sie sich mit Geldgeschäften, kaufmännischen und industriellen Unternehmungen abgiebt — obwohl sie das Verbot oft genug zu umgehen gewußt hat. Aber auch für die Geldleute, die Spekulanten, Bankiers, Kaufleute, diejenigen Elemente, die sich allmählich zu dem Stande der Ritterschaft zusammenschließen, giebt es schließlich kein höheres Ziel, als einen Teil ihres Vermögens in Grundbesitz anzulegen und sich damit der regierenden Aristokratie gleichzustellen. Zu allen Zeiten gilt nun einmal der Stand der Grundbesitzer als der vornehmste Stand.

Das Kapital, das sich in Grundbesitz anlegt, kann aber die freien Bürger so wenig brauchen, wie Jahrhunderte vorher in Griechenland die Industrie. Ländliche Tagelöhner beschäftigt es auch jetzt noch — die sind für die Ackerwirtschaft während der Ernte überhaupt unentbehrlich. Aber im allgemeinen sind die freien Arbeitskräfte zu teuer, die Kleinbauern, denen man eine Parzelle in Pacht geben könnte, zu anspruchsvoll und zu selbstständig; und vor allem, auf ihnen liegt die Last des Kriegsdienstes. Die Wirtschaft mit Pächtern und freien Arbeitern rentiert nicht mehr. Dagegen stehen jetzt billige und brauchbare Arbeitskräfte in Fülle zu Gebote in den Scharen von Gefangenen, welche die großen Kriege alljährlich auf den Markt werfen — ein Material, das wenig Geld kostet, das voll ausgenutzt werden kann, das sich durch die Kinderzeugung selbst ersetzt und vermehrt, und an das der Staat gar keine Ansprüche erheben kann. So ist es möglich gewesen, daß binnen wenigen Jahrzehnten in dem Hauptteil Italiens die freie Bauernschaft fast völlig vernichtet wurde, daß an ihre Stelle Latifundienwesen und Sklavenwirtschaft trat. Hand in Hand damit geht die oben schon an-

gedeutete Reduktion des Ackerbaus auf ein Minimum und seine Ersetzung durch die Viehzucht, die nicht nur durch ihre Erträgnisse weit rentabler ist, sondern auch dadurch, daß sie mit wenigen noch dazu ganz ungeschulten Arbeitskräften auskommen kann. Von Italien aus greift diese Wirtschaft nach Sicilien hinüber, von da in die Provinzen. Binnen kurzem reichten die Kriegsgefangenen für den Sklavenbedarf nicht mehr aus; man bedurfte eines organisierten Sklavensanges, der teils auf legitimen Wege durch die Auswucherung der Provinzen, teils auf illegitimem durch die Piraterie betrieben wurde — die eben deshalb die römische Regierung ein Jahrhundert lang kaum je ernstlich bekämpft, wohl aber unter der Hand nicht nur geduldet, sondern geradezu gefördert hat, bis endlich die sich aufrichtende Monarchie hier wie anderswo der Mißwirtschaft ein Ende machte. Wie Latifundienwesen und Sklavenwirtschaft in wenigen Jahrzehnten ein blühendes Land nach dem anderen verwüstet und entvölkert hat, darf ich hier nicht erzählen. Bekanntlich haben diese Zustände zu den großen Sklaveninsurrektionen des 2. und 1. Jahrhunderts v. Chr. geführt. Sie sind die natürliche Reaktion gewesen nicht gegen das Institut der Sklaverei an sich — denn dies anzutasten ist keinem der Aufständischen in den Sinn gekommen —, sondern dagegen, daß gewaltige Massen ehemals freier Männer unter das Sklavenjoch gezwungen waren, teils Bürger griechischer und orientalischer Staaten, teils kriegsgewohnte Barbaren, denen die Knechtschaft unerträglich war.

So ist es gekommen, daß 68 Jahre nach der Besiegung Hannibals, 35 Jahre nach der Unterwerfung des Ostens Tiberius Gracchus sagen konnte: „die Tiere Italiens haben ihren Unterschlupf und ihr Lager, aber die, welche für Italien kämpfen und sterben, können nichts ihr eigen nennen als Luft

und Licht, heimatlos müssen sie mit Weib und Kind umherirren, und die Feldherrn lügen, wenn sie vor der Schlacht sie auffordern, für ihre ererbten Gräber und Heiligtümer zu kämpfen. Denn keiner hat mehr ein väterliches Heiligtum oder ein Ahnengrab von all den Scharen römischer Krieger, sondern sie, die man Herren der Welt nennt, kämpfen für den Reichtum und das Prassen fremder Leute, während sie selbst auch nicht eine Erdscholle besitzen.“ Es ist bekannt, wie Tiberius Gracchus und dann sein Bruder zu helfen suchten, wie aber aus dem Versuche der Reform lediglich die Revolution hervorgegangen ist, welche in immer furchtbareren Krisen den Untergang des italischen Staats herbeiführen sollte.

So tritt uns die verheerende Wirkung der Sklaverei drastisch vor Augen. Man wird behaupten, daß eine ähnliche Entwicklung in der modernen Zeit, in der Zeit der freien Arbeit, doch völlig ausgeschlossen sei. Ich möchte zweifeln, ob das richtig ist. Das römische Kapital hat zur Sklaverei gegriffen, weil sie bereit lag; hätte es diese Form nicht gegeben, so hätte es einen andern Weg ergriffen, sich die nötigen Arbeitskräfte zu schaffen, und würde die rechtliche Form dafür schon gefunden haben. Es wird berichtet, daß Tiberius Gracchus den Gedanken seiner Reform zuerst gefaßt habe, als er durch Etrurien kam und hier die Verödung des Landes sah und als Ackernechte und Hirten nur importierte Sklaven aus den Barbarenländern fand, welche die italischen Bauern verdrängt hatten. Der Gedanke, chinesische Kulis in Deutschland zu importieren, wird sich schwerlich verwirklichen; aber wie stark die Landbevölkerung in die Städte abfließt, ist bekannt, und wenn jetzt jemand etwa in der Lausitz oder der Provinz Sachsen aufs Land hinausgeht und sieht, wie viele kleine Besitzer hier den hoffnungslosen Kampf um ihre Existenz führen, wie gering

auf der anderen Seite auf den Gütern die Zahl der dauernd angestellten deutschen Knechte und Tagelöhner ist, wie aus dem Gutsdorf oft kein einziger Mann mehr beschäftigt wird, weil ihre Arbeit zu teuer und ihre Ansprüche zu groß geworden sind, wenn er dann sieht, wie Jahr für Jahr beim Beginn der Feldarbeit auf den Bahnhöfen gewaltige Scharen polnischer Arbeiter ausgeschifft und auf die Güter verteilt werden, so wird er sich ähnlicher Gedanken nicht erwehren können. Ein Unterschied besteht allerdings; bei uns ist die ständig anwachsende Industrie bereit, den Zuzug vom Lande wenigstens einigermaßen aufzunehmen und zu beschäftigen, während der größte Teil der in Italien und später auch in den Provinzen in die Städte gedrängten Landbewohner der Arbeitslosigkeit anheimfiel. Denn die Industrie ist über die in griechischer Zeit erreichte Stufe nicht hinaus gekommen, und in Rom und den mittelitalischen Städten hat sie nie eine große Bedeutung erlangt. Den Grund dafür suche ich vor allem in dem Umstande, daß die antike Welt nicht nur kulturell, sondern auch politisch zu einer Einheit geworden war und daß ihr daher das auswärtige Absatzgebiet fehlte — denn der stets anwachsende Orienthandel hat damit nichts zu thun, da hier im wesentlichen nur fremde Produkte importiert wurden und dafür Geld ins Ausland abfloß. Die Entwicklung der modernen Großindustrie beruht aber ganz wesentlich auf der Erschließung und Ausbeutung auswärtiger Absatzgebiete.

Das erste Jahrhundert v. Chr. bildet den Höhepunkt der antiken Sklaverei. Damals sind die Zustände zu voller Entwicklung gelangt, welche die populäre Auffassung als typisch für das gesamte Altertum betrachtet. Da treten neben die agrikole Sklaverei die gewaltigen Sklavenscharen des Hauses, die teils zu persönlicher Bedienung verwendet, teils mit raffinierter

Arbeitsteilung für alle möglichen Aufgaben der Hausindustrie verwertet werden. Damals konnten Haushalte von ungeheueren Dimensionen entstehen, die so ziemlich ihren ganzen Bedarf an Lebensmitteln wie an Fabrikaten selbst beschafften — ähnlich wie das in unserer Zeit bei Fabriketablissements größter Dimension vorkommt. Wie wenig das für die antiken Wirtschaftsverhältnisse im allgemeinen bedeutet, lehrt, wenn nichts anderes, so ein Blick in ein Verzeichnis der unzähligen Handwerkerkorporationen Roms oder einer anderen Großstadt.

Mit dem Eintritt der Kaiserzeit kommt die Entwicklung der Sklaverei zum Stillstand. Die Abrundung und Pazifizierung des Reichs verstopft ihr die Hauptbezugsquelle; die Grenzkriege bieten dafür keinen Ersatz. Dem gegenüber steht die stets wachsende Zahl der Freilassungen, die auch dadurch nicht ausgeglichen werden, daß fortwährend zahlreiche verarmte Freie sich freiwillig einem Herrn zu eigen geben, um dadurch ihr Leben zu fristen.

Völlig verdrängt war der freie Tagelöhner selbst aus der Weidewirtschaft niemals; im Ackerbau vollends hat die Plantagenwirtschaft mit Sklaven sich nirgends lange behaupten können, weil die Herren sich dem Landleben immer mehr entfremdeten und ihre Güter nur als Villen für den Sommeraufenthalt und als Bezugsquelle von Einnahmen betrachteten, die sie in der Stadt verzehrten. Kein Beruf aber kann das selbstthätige Eingreifen des Herrn auf die Dauer weniger entbehren als die Landwirtschaft. So werden hier überall die Sklaven durch freie Kolonen, erblich auf dem Gute sitzende, vom Grundherrschaft völlig abhängige Kleinbauern ersetzt.

Die äußere Lage der Sklaven hat sich ständig gehoben. Zwar Brutalitäten kommen oft genug vor, und Ausprägungen wie die, welche Juvenal einer römischen Dame in den Mund

legt: „ist denn der Sklave ein Mensch?“ mögen nicht selten gefallen sein. Aber eben die Art der Schilderung Juvenals zeigt, wie sehr eine solche Äußerung dem allgemeinen Empfinden widersprach. Thatsächlich ist das Menschentum des Sklaven allgemein anerkannt, so oft man auch dagegen sündigen mochte. Auch die Gesetzgebung nimmt sich seiner an und sucht ihn gegen die ärgsten Exzesse und Uubilden zu schützen. Eine selbständige rechtliche Existenz hat sie ihm freilich nicht gewähren können. Aber die thatsächlichen Zustände sind seit langem weit über die Rechtsätze hinausgegangen. Von der Sitte ist es allgemein anerkannt, daß der Sklave ein Eigentum (*peculium*) erwerben kann, das der Herr respektiert und mit dem er sich freikaufen kann; nicht rechtlich aber thatsächlich lebt der Sklave in einem Eheverhältnis (*contubernium*), viele Herr gestatten ihren Sklaven Quasitestamente zu machen. Mit Erlaubnis des Herrn ist es dem Sklaven gestattet, in die Handwerkerzünfte, die Begräbniskassen u. a. einzutreten.

Nirgends aber tritt der moderne Charakter der Sklaverei deutlicher hervor als darin, daß es dem Sklaven unter günstigen Verhältnissen ebenso gut möglich ist, wie dem modernen industriellen Arbeiter, zu Wohlstand und Reichtum zu gelangen, während der mittelalterliche Hörige, der spätromische Kolone, der Vilain der Ritterzeit in seinen Stand hineingeboren ist und mit all seinen Nachkommen niemals aus ihm heraus kann. Die Standesunterschiede sind im Mittelalter eine ewige und unvergängliche Naturordnung, die niemand durchbrechen kann; in modernen Verhältnissen beruhen sie auf der persönlichen Stellung, auf der Bildung und vor allem auf dem Vermögen des einzelnen Menschen. Auf dem gewesenen Sklaven bleibt ein Makel ruhen, auch wenn er frei und reich geworden ist; aber seit der Zeit des Augustus sind die humanen Anschauungen so

weit fortgeschritten, daß niemand, der Kaiser voran, Bedenken trägt, mit dem Sohn eines Freigelassenen wie mit seinesgleichen zu verkehren. Gerade dadurch aber hat die Sklaverei im Altertum ganz in derselben Weise die Mischung und Verschmelzung der Nationalitäten gefördert, wie gegenwärtig die Auswanderung von Arbeitern und Gewerbetreibenden in fremde Länder, um dort ihren Lebensunterhalt zu verdienen und zum Wohlstand zu gelangen, indem sie als billigere und gewandtere Konkurrenten die einheimischen Arbeitskräfte verdrängen.

Seit dem zweiten Jahrhundert n. Chr. etwa beginnt die Sklaverei zurückzugehen, bis sie langsam und ohne Kampf abstirbt und als wirtschaftliche Institution bedeutungslos wird. Auch diese Entwicklung noch zu verfolgen ist an dieser Stelle unmöglich. Das Resultat aber ist gewesen, daß sie nicht etwa der freien Arbeit Platz macht, sondern daß gleichzeitig mit ihr auch ihr Konkurrent, die freie Arbeit, zu Grunde geht. Die neuen Verhältnisse, wie sie sich seit dem vierten Jahrhundert konsolidiert haben, kennen keine freie Arbeit mehr, sondern nur noch den Arbeitszwang in den erblich gewordenen Ständen, bei der Landbevölkerung, den Kolonen, wie bei den Handwerkern, den Zünften — und ebenso bekanntlich bei den zu Hauptträgern der Steuerlast gewordenen Ratsherren. So ist der Kreislauf geschlossen. Die Entwicklung kehrt auf den Punkt zurück, von dem sie ausgegangen war: die mittelalterliche Weltordnung tritt zum zweiten Male die Herrschaft an.







67028

Author Meyer, Eduard

SoG

M6125s

Title Die Sklaverei im Altertum.

DATE.

NAME OF BORROWER.

# University of Toronto Library

DO NOT  
REMOVE  
THE  
CARD  
FROM  
THIS  
POCKET

Acme Library Card Pocket  
LOWE-MARTIN CO. LIMITED

